

# Bestätigung von der Schule zur Bewilligung von Lern-Förderung



**Lern-Förderung** gehört zu den **Leistungen für Bildung und Teilhabe**.

Leistungen ist ein schweres Wort für Geld und Hilfe.

Leistungen für Bildung und Teilhabe bedeutet:

Hilfen für Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Lernförderung ist eine Hilfe für die Bildung von Ihrem Kind.

Lern-Förderung bedeutet: Hilfe beim Lernen.

Wenn Ihr Kind eine Lern-Förderung bekommen soll,

dann brauchen wir **diese Bestätigung von der Schule**.

Den **1.Teil** von dieser Bestätigung müssen Sie ausfüllen.

Das ist der Teil auf dem steht: **Vom Antrag-Steller auszufüllen**.

Sie sind der **Antrag-Steller**.

Sie müssen diesen Teil ausfüllen.

Für die Prüfung brauchen wir Infos von der Schule.

Und wir brauchen Infos von den Lehrern oder Lehrerinnen.

Lehrer und Lehrerinnen haben eine **Schweige-Pflicht**.

Das heißt: Sie dürfen nicht über Ihr Kind sprechen.

Sie haben die Pflicht zu schweigen.

Aber für die Prüfung müssen wir mit den Lehrern sprechen.

Deshalb müssen Sie die Schweige-Pflicht aufheben.

Das heißt: Sie müssen das Gespräch erlauben.

Damit wir mit den Lehrern über Ihr Kind sprechen können.

Und prüfen können: Ob Ihr Kind eine Lern-Förderung braucht.

Am Ende müssen Sie die Bestätigung **unterschreiben**.

Oder Ihr gesetzlicher Vertreter muss unterschreiben.

Damit erklären Sie:

Dass Sie mit der Prüfung einverstanden sind.

Den **2. Teil** von der Bestätigung muss die **Schule** ausfüllen.

Auf dem Teil steht: **Von der Schule auszufüllen**.

Geben Sie die Bestätigung dazu bei der Schule ab.

Danach müssen Sie die fertige Bestätigung bei uns im Amt abgeben.

Wir prüfen dann: Ob Ihr Kind eine Lern-Förderung bekommt.

# TEIL 1) Vom Antrag-Steller auszufüllen

Name und Vorname von Ihrem Kind:.....

Geburts-Datum von Ihrem Kind:.....

Name von der Schule:.....

## **Ich erlaube:**

Dass die Schule Infos über mein Kind ans Landrats-Amt weiter gibt.

Dabei geht es nur um Infos,  
die für meinen Antrag wichtig sind.

Die Infos stehen an Ende von dieser Bestätigung.

## **Ich erlaube auch:**

Dass der Lehrer oder die Lehrerin Fragen vom Amt beantwortet.

Dabei geht es nur um die Fragen,  
die für meinen Antrag wichtig sind.

Die Lehrerin oder der Lehrer dürfen die Fragen beantworten:

**Bitte schreiben Sie hier den Namen vom Lehrer oder der Lehrerin:**

.....

Ich werde die Bestätigung bei der Schule abgeben.

Damit die Schule die Bestätigung ausfüllen kann.

Ich werde die Bestätigung dann beim Amt abgeben.

Wenn das Amt weitere Fragen hat:

Darf der Lehrer oder die Lehrerin die Fragen beantworten.

**Ich stimme freiwillig zu:**

Dass die Schule Infos über mein Kind weitergibt.

Und dass die Lehrer von der Schweigepflicht befreit sind.

Das heißt: Dass sie Fragen über mein Kind beantworten.

Ich kann jederzeit meine Aussage **wider-rufen**.

Das heißt: Ich möchte meine Infos **nicht mehr prüfen** lassen.

Dann kann das Amt nicht mehr prüfen:

Dass mein Kind eine Lern-Förderung braucht.

Dann bekommt mein Kind **keine Lern-Förderung**.

Weil die Infos für die Prüfung wichtig sind.

**Bitte unterschreiben Sie Ihre Erklärung hier:**

Ort und Datum:.....

Unterschrift vom Antrag-Steller:.....

Oder Unterschrift vom gesetzlichen Betreuer:.....

## Teil 2) Von der Schule auszufüllen



### Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach §28 Abs.5 SGB II, §34 Abs. 5 SGB XII und §6b Abs.2 BKGG („Bildung- und Teilhabeleistungen“)

Für die o.g. Schülerin/ den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

Unterrichtsfach/-fächer.....

in der Jahrgangsstufe.....

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum),

oder

- Im Umfang von \_\_\_\_\_ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_ längstens bis zum Ende des Schuljahres.

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

Die Lernförderung kann nur dann im Rahmen der Leistung für Bildung und Teilhabe übernommen werden, wenn alle drei Voraussetzungen von der Lehrkraft angekreuzt werden.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Ansprechpartner/in für Rückfragen des Landratsamtes Ebersberg ist/sind gemäß Entbindung von der Schweigepflicht:

Name(n) und Telefon-Durchwahl \_\_\_\_\_

.....

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift